

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 44 (1968-1969)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Blick auf die Schweiz  
**Autor:** Reck, Oskar  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1079096>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gute Wahlkreisgeometrie

**D**er Separatist Jean Wilhelm aus Pruntrut wünscht eine neue «Wahlkreisgeometrie» für die Bestellung des Nationalrates. In einer Motion, die er in der Frühjahrssession begründet hat, verweist er auf die Unmöglichkeit, mit dem bisherigen System – Kantone als Wahlkreise – zu einer regional gerechten Verteilung der Mandate zu kommen. Im Berner Jura etwa seien nur er, der Christlichsoziale Wilhelm, und der Freisinnige Simon Kohler wirklich von der einheimischen Bevölkerung gewählt. Das stimmt. Und es trifft überdies zu, daß auch in anderen großen Kantonen die gegenwärtige Ordnung zu Verzerrungen führt.

Was Wilhelm zu Recht anficht, datiert aus dem Jahr 1919, als durchgehend das proportionale Wahlverfahren eingeführt wurde. Bis dahin hatte man den Nationalrat in eidgenössischen Wahlkreisen ermittelt, die innerhalb der einzelnen Kantone nach jeder Volkszählung, also alle zehn Jahre, durch Bundesgesetz neu umschrieben werden mußten. Dabei hatte der Gesetzgeber, wie der Staatsrechtslehrer Fritz Fleiner sich in seinem «Schweizerischen Bundesstaatsrecht» ausdrückte, «freie Hand, die einzelnen Wahlkreise für die Wahl eines Abgeordneten (Einerwahlkreis) oder für eine solche einer Mehrzahl zurechtzuschneiden». Diese Regelung bewirkte, daß etwa auf den ersten eidgenössischen Wahlkreis – Zürich und Umgebung – sieben Mandate und auf Genf, ebenfalls in einem einzigen Wahlkreis, acht entfielen, wäh-



rend der aargauische Freiämterkreis aus parteipolitischen Gründen auf bloß ein Mandat zugeschnitten war. Dabei galt in jedem dieser eidgenössischen Kreise im ersten Wahlgang die absolute und im allfälligen zweiten die relative Mehrheit.

Ein System zu revidieren, das derart die Willkür begünstigte, war eine Selbstverständlichkeit. Aber die Bestimmung der Kantone als Wahlkreise mußte wiederum im selben Grade Fragwürdigkeiten aufweisen, als in einzelnen größeren Ständen regionale Minderheiten nicht mehr ausreichend zum Zug kamen. Die Anhänger einer maßvollen Autonomie im Verbande des Kantons Bern sind mit den Separatisten zumindest darüber einig, daß die gegenwärtige Ordnung für die Bestellung des Nationalrates die welschen Jurassier der deutschsprachigen Mehrheit ausliefert. Das aber verstößt gegen das eidgenössische Gebot, Minderheiten zu begünstigen.

So unklug es wäre, sich wieder der «Wahlkreisgeometrie» der parteischlauen Großväter zuzuwenden, für so verfehlt wiederum müßten wir die resignierte Ansicht halten, die schlech-

te gegenwärtige Lösung sei doch noch die «praktisch beste». Nachdem diese «praktisch beste» immerhin das altbernisch-jurassische Verhältnis unverkennbar schwer belastet, ist die Suche nach einer brauchbaren Neuerung zum Imperativ geworden, zumal sich auch anderwärts Unstimmigkeiten zeigen. Die Regierung, für die Herr von Moos im Nationalrat sprach, hat sich dieser Einsicht nicht verschlossen; nur mußte der Jurassier, weil eine langwierige Befragung der Kantone vorausgeht, seinen Vorstoß in ein Postulat abschwächen.

Was erreicht werden sollte, ist klar. In welcher Richtung aber müssen wir suchen? Der «Fragebogen Wahlen» zur Totalrevision der Bundesverfassung nennt die «Sandkasten»-Lösungen: die Unterteilung der großen Kantone in mehrere selbständige Wahlkreise; die Schaffung von Einerwahlkreisen, in denen der Majorz gälte; Proporzwahlen mit der gesamten Schweiz als Wahlkreis; und schließlich eine Zwischenlösung. Hebt man den Blick aus dem «Sandkasten» in die Wirklichkeit, so zeigt sich rasch, daß wohl nur die Unterteilung der größeren Kantone in mehrere Wahlkreise ernsthaft in Betracht fällt. Sie würde zu einer annähernd gültigen Vertretung der Bevölkerung auch wirklich ausreichen. Doch täte man nach aller Erfahrung gut daran, die Unterteilung der Wahlkreise durch die Bundesgesetzgebung nicht nur zu ermöglichen, sondern zu erzwingen – weil Einsicht bisweilen am peinlichsten fehlt, wo sie am nötigsten wäre. □



Um Magenbeschwerden und Verdauungsstörungen, Völlegefühl, Blähungen, Magendruck und Übelkeit zu beheben, bevorzuge ich den altbewährten

# Zellerbalsam

Zehn sorgfältig ausgesuchte Medizinalpflanzen, reich an balsamischen Wirkstoffen, sind der Grund für seine natürliche Heilkraft als zuverlässiger Helfer bei Verdauungsstörungen und vielerlei anderen Unpässlichkeiten.

Flaschen zu 3.30, 6.90 und 12.80 in Apotheken und Drogerien

